

**Hinweis zum „Beitragsrundsreiben 2012“ für Mitglieder der
Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau
mit Psychotherapeutenversorgung
aus dem Freistaat Sachsen und dem Freistaat Thüringen**

Die im „Beitragsrundsreiben 2012“ unter Punkt 1 ausgewiesenen Pflichtbeiträge sind auf der Grundlage der für die alten Bundesländer geltenden Beitragsbemessungsgrenze „West“ ermittelt. Für Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen und der Ingenieurkammer Thüringen gelten folgende, auf der Beitragsbemessungsgrenze „Ost“ basierende

Pflichtbeiträge 2012

Beitragsbemessungsgrenze 4.800,00 € Beitragssatz: 19,6 %

monatliche Beiträge:

Regelbeitrag: 940,80 € 2/10 Regelbeitrag: 188,10 €

halber Regelbeitrag: 470,40 € Mindestbeitrag: 117,60 €

½ Mindestbeitrag: 58,80 €

Die genannten ab Januar 2012 gültigen Beitragswerte „Ost“ sind in dem der Jahresmitteilung beiliegenden Beitragsbescheid berücksichtigt. Die weiteren Ausführungen im Rundschreiben gelten auch für die Mitglieder aus dem Freistaat Sachsen und dem Freistaat Thüringen.